



Datum: 25.01.2022

Vorlage der Verwaltung für:	Abstimmergebnis		
	Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur			

☒ öffentliche Sitzung	☐ nichtöffentliche Sitzung
---	---

Dezernat: I	Amt: Amt für Bildung, Kultur und Sport/Schul- und Sportangelegenheiten	Sachbearb.: Frau Hansknecht
----------------	---	--------------------------------

Beteiligte Ämter:	Sichtvermerk:	gesehen:	I	III
Finanzabteilung				
Amt für Bildung, Kultur und Sport				

**TOP: Schulentwicklung Grundschulen
- Grundschulverbund Berghausen-Dorlar**

Produktgruppe: 21.01 Bereitstellung schulischer Einrichtungen und Leistungen

1. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bildung, Sport, Soziales und Kultur nimmt die Vorlage zur Kenntnis und stimmt der vorgeschlagenen Vorgehensweise zu.

2. Sachverhalt und Begründung:

Im Zuge der Berechnung der Zahl und der Verteilung der Eingangsklassen auf die Grundschulstandorte zum Schuljahr 2022/23 (Vorlage X/361) und des durch die bekannten Geburtenzahlen definierten Planungszeitraumes von sechs Jahren zeigt sich Handlungsbedarf bezüglich des Grundschulverbundes Berghausen-Dorlar. Zum neuen Schuljahr kann dem Verbund (wie zum Schuljahr 2020/21) aufgrund zu geringer Anmeldezahlen nur eine Eingangsklasse zugeordnet werden. Von den prognostizierten 30 Kindern wurden 28 angemeldet. Evtl. wird die Zahl durch Rückstellungen und Verfahren zur Feststellung eines Förderbedarfs noch niedriger ausfallen. Das bedeutet, dass (Stand jetzt) der Verbund im Schuljahr 2022/2023 aus sechs Klassen bestehen wird, in denen 120 Kinder beschult werden. Die Mindestgröße für einen Grundschulverbund liegt bei 138 Schülerinnen und Schülern. Diese Mindestgröße ist nicht mehr gegeben und zeichnet sich für die Zukunft auch nicht mehr ab (siehe Tabelle Anlage). Der Verbund besteht aktuell aus sieben Klassen, vier in Berghausen und drei in Dorlar. Dort gibt es im laufenden Schuljahr keine Klasse 2.

In einem Gespräch, an dem Vertreter der Schulaufsicht des Hochsauerlandkreises und zwei Vertreterinnen der Schule teilgenommen haben, wurde festgelegt, dass das kommende Schuljahr 2022/23 als Übergangsjahr genutzt wird, um eine schulorganisatorische Entscheidung vorzubereiten und deren Umsetzung zu organisieren. Eine Entscheidung würde dann zum Schuljahr 2023/2024 (zum 01.08.2023) wirksam.

Die Entscheidungsfreiheit der Stadt ist begrenzt durch die schulrechtlichen Regelungen.

Gemäß § 82 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG NRW) müssen Grundschulen bei der Errichtung mindestens zwei Parallelklassen pro Jahrgang haben, bei der Fortführung mindestens 92 Schülerinnen und Schüler.

§ 83 SchulG NRW regelt den Grundschulverbund. Nach Absatz 1 können Grundschulen mit weniger als 92 und mindestens 46 Schülerinnen und Schülern als Teilstandorte geführt werden (Grundschulverbund), wenn der Schulträger deren Fortführung für erforderlich hält. Kleinere Teilstandorte können ausnahmsweise von der oberen Schulaufsichtsbehörde zugelassen werden, wenn der Weg zu einem anderen Grundschulstandort der gewählten Schulart den Schülerinnen und Schülern nicht zugemutet werden kann und mindestens zwei Gruppen gebildet werden können. Die Vorschriften zu den Klassengrößen bleiben unberührt.

Der Grundschulverbund der Kath. Grundschule Berghausen mit Gemeinschaftsteilstandort Dorlar besteht seit dem 01.08.2013 (Vorlage VIII/936). Die Grundschule Dorlar lag dauerhaft unterhalb der im Schulgesetz genannten Mindestgröße von 92 Schüler/innen für eine eigenständige Grundschule. Der Standort konnte nur als Teilstandort gehalten werden. Das 8. Schulrechtsänderungsgesetz vom 21.11.2012 eröffnete diese Möglichkeit.

Der Verbund ist nicht durchgängig zweizügig (siehe Ausführungen zu Beginn). An beiden Standorten wird jahrgangsbezogen gearbeitet. Die Schulleitungsstelle ist vakant. Der Grundschulverbund wird aktuell von der Schulleiterin der Grundschule Bödefeld kommissarisch geleitet.

Bauliche Gegebenheiten am Standort Berghausen

Das Grundschulgebäude wurde 2014 - 2017 gemäß Grundschulsanierungsprogramm saniert. Es besteht aus einem Altbau aus dem Jahr 1948, einem Erweiterungsbau mit Turnhalle aus dem Jahr 1970 und einem Kindergartenanbau aus dem Jahr 2000. Die Turnhalle wurde 2016 erweitert. In dem an den Altbau angebauten Wohnhaus ist im Erdgeschoss die Betreuung (8-1 und seit dem laufenden Schuljahr auch 13plus) untergebracht.

Im Altbau und Erweiterungsbau befinden sich insgesamt vier Klassenräume. Zusätzlich gibt es im ehemaligen Kindergarten als größten Raum den Gruppenraum in der Größe von knapp 46 m².

Das Schulgebäude ist baulich in einem guten Zustand.

Bauliche Gegebenheiten am Standort Dorlar

Das Gebäude wurde 2015 gemäß Grundschulsanierungsprogramm saniert. Es besteht aus einem Altbau aus dem Jahr 1951 und einem Erweiterungsbau aus dem Jahr 1977. In dem Gebäude befinden sich u.a. vier Klassenräume und ein Mehrzweckraum, in dem die 8-1-Betreuung untergebracht ist. Es gibt keine Turnhalle.

Das Schulgebäude ist baulich in einem guten Zustand.

Es sind folgende Alternativen möglich. Alle Aussagen zum Erhalt der Standorte basieren darauf, dass die Eltern/Erziehungsberechtigten ihre Kinder an dem dem Stadtteil zugeordneten Standort anmelden. Grundsätzlich besteht freie Schulwahl. Schülerfahrkosten werden jedoch nur bis zur nächstgelegenen Grundschule übernommen, die über die Zuordnung der Stadtteile zu den Schulstandorten definiert ist.

Alternative 1a:

Der Teilstandort Dorlar wird aufgelöst und die Kath. Grundschule Berghausen am Standort Berghausen als eigenständige Grundschule ohne Teilstandort weitergeführt.

Der Teilstandort würde formal aufgelöst und die Schüler/innen aus den zugeordneten Stadtteilen dem Standort Berghausen als wohnortnächste Grundschule zugeteilt.

Nach der Schülerzahlprognose würde der Standort Berghausen dann stabil über der Mindestzahl von 92 liegen. Die Schülerbeförderung müsste organisiert werden. Die Kinder aus Dorlar, die bisher zu Fuß zur Schule gehen konnten, müssten mit dem Bus fahren.

Baulich müsste es eine Erweiterung geben. Die Schule verfügt, wie oben gesagt, über vier Klassenräume und den Mehrzweckraum im ehem. Kindergarten. Grundsätzlich sollten mind. sechs Klassenräume zur Verfügung stehen.

Alternative 1 b:

Der Teilstandort Dorlar wird aufgelöst und die Kath. Grundschule Berghausen am Standort Dorlar als eigenständige Grundschule ohne Teilstandort weitergeführt.

Hier gelten die gleichen Ausführungen wie bei Alternative 1a. Schulrechtlich wäre es möglich, die Schule künftig am bisherigen kleineren Schulstandort anzusiedeln. Ein Grund könnte die räumliche Situation sein (an welchem Standort ist mehr Platz für die Gesamtschülerzahl). Dieser Grund ist hier nicht gegeben. Die Schule weist einen Raum weniger auf, als Berghausen. Auch hier müsste es eine bauliche Erweiterung um mind. zwei Klassenräume geben. An diesem Standort gibt es keine Turnhalle. Die geografische Lage ist nicht so zentral innerhalb der zugeordneten Stadtteile wie Berghausen. Die Schülerbeförderung müsste organisiert werden.

Alternative 2:

Der Grundschulverbund insgesamt wird aufgelöst und beide Standorte werden Teilstandort der Kath. Grundschule Bad Fredeburg

Schulrechtlich ist es zulässig, den Grundschulverbund völlig aufzulösen und beide Standorte als neue Teilstandorte einer anderen Grundschule (neuer Grundschulverbund) weiterzuführen. So könnten beide Standorte erhalten bleiben. Der jetzige Verbund würde formal aufgelöst und verlöre seine Eigenständigkeit. Die Standorte werden von der Schulleitung des Hauptstandortes geleitet. Es müsste keine bauliche Erweiterung geben.

Die Schulaufsicht erklärt hierzu, dass für den Fortbestand jedes Teilstandortes zu beachten sei, dass dort mindestens 46 Schülerinnen und Schüler beschult werden müssen.

Die Zuordnung der einzelnen Orte zu den Teilstandorten sollte aus Sicht der Verwaltung so erfolgen, dass dauerhaft die Mindestschülerzahl gewährleistet ist, ohne dass einzelne Orte in der Zuordnung wechseln und ohne dass Schülerinnen und Schüler des Hauptstandortes dem Teilstandort zugeordnet werden.

Die evtl. notwendige Schülerbeförderung zwischen den drei Standorten müsste organisiert werden.

Die Grundschule Bad Fredeburg hat eine andere Organisationsform. Dort werden die Jahrgänge 1 und 2 und Klassen 3 und 4 jeweils in jahrgangsübergreifenden Gruppen unterrichtet. Im Grundschulverbund Berghausen-Dorlar wird jahrgangsbezogen gearbeitet.

Gemäß § 83 Abs. SchulG NRW ist spätestens fünf Jahre nach Bildung eines Grundschulverbundes in der Schule in einer einheitlichen Organisation gemäß § 11 Absätzen 2 und 3 zu unterrichten.

Die Grundschule Bad Fredeburg ist eine Schule des Gemeinsamen Lernens. Das bedeutet Kinder, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt ist, können dort beschult werden.

Die Grundschule Bad Fredeburg hat eine Offene Ganztagschule (OGS), deren Angebote auch von den Teilstandorten genutzt werden könnte.

Alternative 3:

Zuordnung beider Standorte zum Städtischen Gemeinschaftsgrundschulverbund Schmallerberg-Gleidorf

Die schulrechtliche Bewertung gilt, wie unter Alternative 2 geschildert. Die Entfernung zwischen Schmallerberg und dem Schulstandort Dorlar beträgt ca. 10 km und Berghausen ca. 6 km. Diese Schule arbeitet jahrgangsbezogen. Ein ggf. erforderlicher Schülertransport müsste organisiert werden. Auch die Grundschule Schmallerberg ist Schule des Gemeinsamen Lernens und hat eine Offene Ganztagschule (OGS).

Diese Grundschule hat bereits einen Teilstandort (Gleidorf). Zwei weitere Teilstandorte bedeuteten einen Viererverbund. Das ist für schulorganisatorisch kaum zu bewältigen.

Alternative 4:

Zuordnung des Standortes Dorlar zur Grundschule Bad Fredeburg und des Standortes Berghausen zur Grundschule Schmallerberg

Auch das wäre schulrechtlich zulässig. Wie bei den Alternativen 2 und 3 könnten beide Standorte erhalten bleiben. Der bisherige Verbund würde getrennt. Für die Grundschule Schmallerberg bedeutete dies einen zweiten Teilstandort, also eine Dreiverbund.

Nach Mitteilung der Schulaufsicht stünden einer solchen Lösung schulfachliche Bedenken dahingehend gegenüber, dass das Kollegium des Grundschulverbundes Berghausen-Dorlar in der Vergangenheit einen umfangreichen Schulentwicklungsprozess zu einer gemeinsamen Schule hinter sich gebracht haben und jetzt auseinander gerissen würde, um den Prozess mit einer anderen Schule von vorne zu beginnen.

Allerdings wäre dies aus Sicht der Verwaltung bei Zusammenlegung am Standort Berghausen (Alternative 1a) und neuer Schulleitung jedenfalls in weiten Teilen vermutlich ohnehin erforderlich.

Im Falle einer Anbindung des Teilstandortes Dorlar an die Kath. Grundschule Bad Fredeburg wäre bei Beibehaltung der unterschiedlichen Schularten (Katholische/Gemeinschaftsschule) an den jeweiligen Standorten zudem der Elternwunsch bei der Einschulung zu beachten. Ein Auffüllen nicht rechtskonformer Klassen (wenn weniger als 15 Schülerinnen und Schüler an einem Standort angemeldet werden) durch Schülerinnen und Schüler, die am anderen Standort angemeldet haben, wäre gegen den Willen der Eltern nicht so einfach umsetzbar.

Rein theoretisch gäbe es noch weitere organisatorisch sehr weit greifende Alternativen. Diese werden an dieser Stelle nicht weiter ausgeführt, weil sie für nicht umsetzbar gehalten werden.

Der Sachverhalt wurde mit den betroffenen Schulleitungen erörtert. Diese werden zur Sitzung eingeladen und werden die schulorganisatorischen und pädagogischen Vor- und Nachteile der einzelnen Alternativen schildern.

Als weiterer Schritt ist eine Elternversammlung geplant, zu dem alle Eltern des Grundschulverbundes Berghausen-Dorlar eingeladen werden sollen.

Gemäß § 76 SchulG NRW ist die Schule vom Schulträger in den für sie bedeutsamen Angelegenheiten rechtzeitig zu beteiligen. Als weiterer Schritt sollen sich daher die schulischen Gremien mit dem Inhalt dieser Vorlage befassen. Nach diesen Schritten soll die Angelegenheit in nächsten Sitzungsrunde dem BSSK zur Vorberatung und dem Rat zur Entscheidung vorgelegt werden.